

Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach

Haus- und Badeordnung Freibad Rengsdorf

ALLGEMEINE HAUS- UND BADEORDNUNG

1. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung (HUB) dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Freibades Rengsdorf, einschließlich des Eingangs und der Außenanlagen und diese gilt auf dem gesamten Grundstück. Alle Gäste haben sich so zu verhalten, dass andere Gäste nicht gefährdet, belästigt oder gestört werden.

1.1. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Betreten des Freibades Rengsdorf erkennt jeder Gast diese, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an. Für die Parkplätze gelten ergänzend die Bestimmungen der StVO sowie die jeweiligen Ausschilderungen.

1.2. Alle Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Für Verunreinigungen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

1.3. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Insbesondere sind sexuelle Belästigungen, z.B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherungen, untersagt.

1.4. Rauchen ist ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten. Dafür bereitgestellte Aschenbecher sind zu benutzen. Das Mitführen, Rauchen sowie jeglicher Konsum von Cannabis sind in allen Bereichen des Bades, einschließlich der Freiflächen, verboten.

1.5. Gegenstände aus Glas dürfen wegen der Verletzungsgefahr auf dem gesamten Gelände nicht benutzt werden. Für die Entsorgung von Abfall und Restwertstoffen sind die zur Verfügung gestellten Behälter/ Trennstationen zu benutzen.

1.6. Das Personal übt gegenüber allen Besuchern und Besucherinnen das Hausrecht aus. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für Personen, die erkennbar unter dem Einfluss berauschender Mittel (z. B. Alkohol und sonstige Drogen) stehen und sich selbst bzw. andere gefährden oder stören. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Widersetzungen oder grobe Verstöße können Strafanzeigen nach sich ziehen.

1.7. Fundgegenstände sind dem Personal zu übergeben. Die Verfügung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.8. Den Gästen ist es auf dem gesamten Freibadgelände nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabe- oder Fernsehgeräte zu benutzen. Auf der Liegewiese sind diese soweit erlaubt, wie es dadurch nicht zu Belästigungen der übrigen Badegäste kommt. Eventuell anfallende Gebühren und Genehmigungen für den Betrieb von Tonwiedergabe- oder Fernsehgeräten sind vom Badegast zu tragen bzw. zu besorgen.

1.9 Das Shisha-Rauchen wird im gesamten Freibadgelände untersagt.

2. Öffnungszeiten und Zutritt

2.1. Die Öffnungszeiten hängen im Eingangsbereich des Freibad Rengsdorf aus und werden auf der Internetseite veröffentlicht. Die allgemeinen Bestimmungen der Preisliste sind an der Kasse und auf vorbezeichneter Internetseite einsehbar. Letzter Einlass ist eine Stunde vor Betriebsende, die Schwimm- und Badezone ist spätestens 30 Minuten vor Betriebsschluss zu verlassen.

2.2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon, z.B. durch Schul-, Vereins- oder Kursbelegung, einschränken, ohne dass ein Anspruch auf Erstattung bzw. Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.

2.3. Der Zutritt ist nicht gestattet für:

- a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel (z.B. Alkohol) stehen,
- b) Personen, die Tiere mit sich führen,
- c) Personen, die an einer anstoßerregenden oder meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) leiden,
- d) Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badeüblichen Zwecken nutzen wollen,
- e) Kindern unter 10 Jahren ohne Begleitung einer aufsichtspflichtigen Begleitperson. Das Aufsichtspersonal sorgt im Rahmen seiner Aufgaben für die Sicherheit und Ordnung im Badebetrieb. Die gesetzliche Aufsichtspflicht der Eltern, Erziehungsberechtigten oder sonstigen Aufsichtspersonen bleibt hiervon unberührt und wird durch das Aufsichtspersonal nicht übernommen.

2.4. Personen die aufgrund ihrer Behinderung die Begleitung einer Aufsichtsperson bedürfen, müssen durch diese im Schwimmbad verantwortlich begleitet werden.

2.5. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein. Beim Betreten des Bades ist diese Karte zu entwerfen.

2.6. Online oder vor Ort erworbene Tagestickets berechtigen zum einmaligen Eintritt in das Freibad. Nach Verlassen des Freibadgeländes verliert das Ticket seine Gültigkeit.

2.7. Die erworbenen Mehrfachkarten welche in einer Saison nicht aufgebraucht wurden, sind im kommenden Jahr weiterhin gültig. Für verlorene Mehrfachkarten wird kein Ersatz geleistet.

3. Haftung

3.1. Die Badegäste benutzen das Freibad einschließlich aller Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Becken und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht. Die Haftung des Betreibers beschränkt sich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

3.2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der von Gästen in die Einrichtung eingebrachten Gegenstände, z.B. Kleidung, Taschen, Bargeld usw., wird nicht gehaftet, es sei denn, dem Betreiber fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Dies gilt auch für die auf den Einstell- und Parkplätzen des Freibades abgestellten Fahrzeuge und Zweiräder. Wertgegenstände sollten zur eigenen Sicherheit nicht in das Bad mitgenommen werden, ggf. sollten die bereitgestellten Wertfächer benutzt werden. Für Wertgegenstände in verschließbaren Schränken und Wertfächern übernehmen wir keine Haftung.

4. Benutzung von Einrichtungen im Freibad Rengsdorf

4.1. Die Verwendung von Seife und anderen Badezusätzen außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.

4.2. Der Aufenthalt in der Badezone ist nur in üblicher Badekleidung gestattet.

4.3. Die Wasserrutsche darf nur gemäß den aushängenden Beschilderungen benutzt werden. Der Abstand ist aus Sicherheitsgründen einzuhalten, die Landezone muss sofort verlassen werden.

4.4. Es darf nur an den dafür besonders gekennzeichneten Stellen der Schwimmbecken bei einer Mindestwassertiefe von 1,80 m gesprungen werden. Sprunganlagen dürfen nur benutzt werden, wenn sie freigegeben worden sind. Der Springer hat sich vor dem Sprung zu vergewissern, dass der Landebereich frei ist.

4.5. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen und Schnorchelgeräten ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Verwendung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr, Schwimmhilfen sind nur im Nichtschwimmerbereich gestattet. Auf die ausgeschilderten Wassertiefen ist zu achten.

4.7. Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist innerhalb des Gebäudes grundsätzlich nicht gestattet. Im Freibad dürfen eigene Nahrungsmittel nur zum Selbstverzehr mitgebracht und verzehrt werden.

4.8. Stühle und Bänke sind für alle Gäste da. Sie dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen etc. reserviert werden.

5. Ausnahmen

5.1. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus -und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden. Für Schulen und Vereine, sowie gleichzusetzende Einrichtungen gelten darüber hinaus besondere vertragliche Regelungen.

6. Videoüberwachung, Foto- und Filmaufnahmen

6.1. Jegliche Ton- und Bildaufnahmen durch Gäste auf dem Gelände des Freibades sind generell nur nach Genehmigung des Betreibers zulässig. Dies gilt unabhängig vom verwendeten Aufnahmegerät, insbesondere für Mobiltelefone, Smartphones, Smart Glasses, Tablets, Kameras und vergleichbare Geräte.

Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen und ausschließlich mit vorheriger Genehmigung der Aufsichtskräfte zulässig. Ein Anspruch auf Erteilung einer Genehmigung besteht nicht.

6.2. Für gewerbliche oder journalistische Zwecke bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäfts-/Betriebsleitung. Die für die Anfertigung, Veröffentlichung und Nutzung von Bild- und Filmaufnahmen geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

7. Wünsche, Anregungen und Beschwerden

7.1. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt unser Personal jederzeit entgegen.

8. Datenschutz

8.1. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir das Bundesdatenschutzgesetz einhalten und gem. § 28 BDSG die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausschließlich für eigene Zwecke vornehmen sowie Daten nur für den Zweck erheben, für den sie auch genutzt werden. Wir verpflichten uns, die erhobenen Daten nur als Mittel zur Erfüllung eigener Geschäftszwecke und Aufgaben zu verwenden.

9. Preisliste

9.1 Es gilt die durch den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach festgelegte Preisliste.

9.2 Die Preisliste ist am Eingang des Freibades angeschlagen und auf der Internetseite des Freibades Rengsdorf veröffentlicht.

10. Haus- und Badeordnung

10.1 Die vorstehende Haus- und Badeordnung tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft. Alle bisherigen Haus- und Badeordnungen verlieren ihre Gültigkeit.

11. Salvatorische Klausel

11.1 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise für beide Parteien wirtschaftlich am nächsten kommen.

Im Namen der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach

Rengsdorf den 03.08.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Fischer'.

Pierre Fischer, Bürgermeister